

# Nur noch im Wohnsitzland besteuern

**VADUZ.** Der Schweizer Bundesrat hat am gestrigen Mittwoch die Botschaft zum neuen Doppelbesteuerungsabkommen mit Liechtenstein verabschiedet. Nach dem neuen Abkommen dürfen AHV-Renten somit nur noch im Wohnsitzland besteuert werden. Bisher besteuerte Liechtenstein auch die AHV-Renten von Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind – das ist mit dem neuen Abkommen nicht mehr möglich. Das Abkommen wird nun den eidgenössischen Räten vorgelegt. In Kraft treten soll es im Jahr 2017, wie das Eidgenössische Finanzdepartement bei der Unterzeichnung im Juli mitgeteilt hatte.

Ebenfalls verabschiedet hat der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Doppelbesteuerungsabkommens mit Norwegen. Das Änderungsprotokoll wurde im September in Oslo unterzeichnet. Insgesamt hat die Schweiz 52 Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen, wovon 41 derzeit in Kraft sind, wie aus der Mitteilung des Bundesrats hervorgeht. (sda)